



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2023 Nr. 423

30. August 2023

913-B

## **Technische Lieferbedingungen für transportable Lichtsignalanlagen, TL transportable LSA, Ausgabe 2022**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr**

**vom 3. August 2023, Az. 44-43322-1-7**

Regierungen

Staatliche Bauämter mit Straßenbauaufgaben

Landesbaudirektion

nachrichtlich

Bayerischer Landkreistag

Bayerischer Städtetag

Bayerischer Gemeindetag

### **1. Allgemeines**

<sup>1</sup>Die Technischen Lieferbedingungen für transportable Lichtsignalanlagen wurden vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) aktualisiert und ergänzt. <sup>2</sup>Die neuen Technischen Lieferbedingungen für transportable Lichtsignalanlagen (TL transportable LSA) mit Ausgabe 2022 ersetzen die mit Bekanntmachung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern vom 13. Januar 1998 (AllMBl. S. 81) eingeführten Technischen Lieferbedingungen für transportable Lichtsignalanlagen, Ausgabe 1997 (TL-Transportable Lichtsignalanlagen 97).

### **2. Ergänzende Festlegungen**

2.1 <sup>1</sup>Bei Lichtsignalanlagentyp D entsprechend Kapitel 2.1 der TL transportable LSA sind bei allen planbaren Maßnahmen und daher insbesondere bei Arbeitsstellen immer verkabelte Anlagen einzusetzen, da nur hiermit das erforderliche Höchstmaß an Betriebs- und Störungssicherheit erzielt werden kann. <sup>2</sup>Dies gilt vor allem für Kreuzungen, Einmündungen und insbesondere für Anlagen mit Fußgänger- beziehungsweise Radfahrersignalisierung.

2.2 <sup>1</sup>Zur Anzeige der verbleibenden Rest-Rot-Zeit (Countdown) können zusätzlich einfeldige Signalgeber angebracht werden. <sup>2</sup>Insbesondere bei langen Umlaufzeiten empfiehlt sich der Einsatz von Countdown-Anzeigen, welche die gesamte verbleibende Rot-Zeit zurückzählen. <sup>3</sup>Beim Einsatz dieser Anzeigen ist auf eine ausreichende Sichtbarkeit und Wahrnehmbarkeit zu achten.

### **3. Anwendung**

3.1 Die Technischen Lieferbedingungen für transportable Lichtsignalanlagen wurden vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau ARS Nr. 05/2023 bekannt gegeben.

- 3.2 <sup>1</sup>Die TL transportable LSA, Ausgabe 2022 sind im Zuge der Bundesfernstraßen, der Staatsstraßen und der von den Staatlichen Bauämtern betreuten Kreisstraßen anzuwenden. <sup>2</sup>Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehlen wir, diese Bekanntmachung auch für Baumaßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Landkreise, Städte und Gemeinden anzuwenden.
- 3.3 <sup>1</sup>Das ARS Nr. 35/1997 des Bundesministeriums für Verkehr (BMV) vom 12. August 1997 ist bezüglich den TL-Transportable Lichtsignalanlagen 97 nicht mehr anzuwenden. <sup>3</sup>Die TL transportable LSA, Ausgabe 2022 ersetzen die TL-Transportable Lichtsignalanlagen 97.

#### 4. **Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Bekanntmachung tritt am 1. Dezember 2023 in Kraft. <sup>2</sup>Die Bekanntmachung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern vom 13. Januar 1998 (AllMBl. S. 81), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 11. Januar 2000 (AllMBl. S. 82) geändert worden ist, wird bezüglich der TL-Transportable Lichtsignalanlagen 97 mit Ablauf des 30. November 2023 aufgehoben.

#### 5. **Bezugsmöglichkeiten**

Das ARS Nr. 05/2023 und die TL transportable LSA, Ausgabe 2022 werden auf der Webseite der Bundesanstalt für Straßenwesen ([www.bast.de](http://www.bast.de)) bereitgestellt.

Dr. Thomas Gruber  
Ministerialdirektor

#### **Impressum**

##### **Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München  
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München  
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de)

##### **Technische Umsetzung:**

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

##### **Druck:**

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: [druckerei.ll@jv.bayern.de](mailto:druckerei.ll@jv.bayern.de)

**ISSN 2627-3411**

##### **Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.